

URGENT ACTION

BLOGGERIN FREI!

USBEKISTAN

UA-Nr: **UA-139/2019-2** AI-Index: **EUR 62/1659/2020** Datum: **14. Januar 2020** – sd

NAFOSAT OLLOSHKUROVA

Die usbekische Bloggerin Nafosat Olloshkurova wurde am 28. Dezember 2019 endlich aus der Psychiatrie entlassen. Die Menschenrechtsverteidigerin hatte am 23. September 2019 einen Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstrant_innen gefilmt. Dann wurde sie selbst gewaltsam festgenommen. Später verlegte man sie zwangsweise in eine psychiatrische Anstalt, wo man ihr gegen ihren Willen Medikamente verabreichte. Nafosat Olloshkurova hätte nie wegen ihrer Menschenrechtsarbeit inhaftiert werden dürfen.

Am 28. Dezember 2019 konnte die Bloggerin Nafosat Olloshkurova endlich zu ihrer Familie nach Taschkent zurückkehren!

Die Menschenrechtsverteidigerin war gemeinsam mit 13 weiteren Personen am 23. September 2019 in Verwaltungshaft genommen worden, als die Polizei einen friedlichen Protestmarsch aus der Region Khorezm in die Hauptstadt Taschkent auflöste. Die Bloggerin hatte den Protestmarsch begleitet und auf Facebook unter ihrem Pseudonym Shabnam Olloshkurova über aktuelle Entwicklungen berichtet. Als sie filmte, wie die Polizei gegen die Protestierenden vorging, wurde sie selbst geschlagen und festgenommen. Am 26. September wurde sie dann unter Anwendung von Gewalt in ein psychiatrisches Krankenhaus in der Stadt Urganch verlegt. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass sie zuvor einen „Suizidversuch“ unternommen habe. Am 30. September gab das Oberverwaltungsgericht von Urganch dem Gesuch der Staatsanwaltschaft statt, die eine zweimonatige Unterbringung von Nafosat Olloshkurova in der Psychiatrie beantragt hatte. Am 28. November beschloss das Gericht, ihre Unterbringung um einen weiteren Monat bis zum 27. Dezember zu verlängern. Nach Ablauf dieses Monats begutachteten mehrere Psychiater_innen ihren Fall und ordneten ihre Entlassung an. Trotzdem soll Nafosat Olloshkurova auch weiterhin unter psychiatrischer Beobachtung bleiben.

Nafosat Olloshkurova ist wegen ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit ins Visier der Behörden geraten. Weder die zwangsweise Verabreichung von Medikamenten noch ihre Einweisung in die Psychiatrie waren rechtmäßig.

Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich für Nafosat Olloshkurova eingesetzt haben.

Weitere Informationen zu **UA-139/2019** (EUR 62/1286/2019, 24. Oktober 2019 und EUR 62/1566/2019, 11. Dezember 2019).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

